



107 / 45

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. August 1977

Nr. 4702

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Rintel" zur Genehmigung.

Der Plan sieht vor, zwischen der alten und neuen Hauensteinstrasse ein Tenniscenter mit einer Tennishalle und vier offenen Plätzen zu erstellen.

Gemäss Zonenplan liegt das Planungsgebiet in der 3-geschossigen Wohnzone.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Juni bis 15. Juli 1977. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den speziellen Bebauungsplan "Rintel" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Rintel" der Einwohnergemeinde Trimbach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Trimbach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1977 noch 3 Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 796) KK

Fr. 318.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) Kn
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ammannamt der EG, 4632 Trimbach

Baukommission der EG, 4632 Trimbach

Bauverwaltung der EG, 4632 Trimbach

Architekturbüro W. Thommen AG, Baslerstr. 38, 4632 Trimbach

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Rintel"
der Einwohnergemeinde Trimbach wird
genehmigt.